

Storno- und Kündigungsbedingungen der Car4Life GmbH für Kurz – und Langzeitmiete von Fahrzeugen (Stand: 03.2026)

1. Kündigung / Vertragsbeendigung

Langzeitmiete / Kurzzeitmiete

Definition Kurzzeitmiete / Langzeitmiete

Eine Kurzzeitmiete liegt vor, wenn die vereinbarte Mietdauer mindestens 24 Stunden und weniger als 28 Kalendertage beträgt.

Eine Langzeitmiete liegt vor, wenn die vereinbarte Mietdauer 28 Kalendertage oder mehr beträgt.

Übergabe und Rücknahme des Fahrzeugs erfolgen grundsätzlich während der Öffnungszeiten von Car4Life.

2.1 Mindestmietdauer nach Fahrzeugklasse (LZ – Langzeitmiete)

- a) Bei Langzeitmiete gilt – je nach im Mietvertrag ausgewiesener Fahrzeugklasse – folgende Mindestmietdauer:
 - Economy: 2 Monate
 - Premium: 5 Monate
 - Luxus/Sport: 6 bis 8 Monate nach Vertrag
- b) Die Fahrzeugklasse ergibt sich aus dem jeweiligen Mietvertrag/Angebot.
- c) Nach Ablauf der Mindestmietdauer läuft der Vertrag – sofern nicht als Fixlaufzeit vereinbart – auf unbestimmte Zeit weiter und kann nach Maßgabe des Punktes 2.2 ordentlich gekündigt werden.

2.2 Ordentliche Kündigung (LZ – Langzeitmiete)

- a) Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, wird die Langzeitmiete auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und nach Kalendermonat abgerechnet.
- b) Der Mieter kann den Vertrag nach Ablauf der Mindestmietdauer jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Quartals **schriftlich** kündigen.
- c) Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung beim Vermieter.
- d) Der Vermieter bestätigt die Kündigung in Textform und teilt den Rückgabetermin/-ort mit.

3. Vorzeitige Vertragsauflösung durch Vermieter

- a) Der Vermieter (Car4Life) kann den Mietvertrag vorzeitig bzw. fristlos kündigen, wenn aus berechtigtem Interesse die Fortsetzung unzumutbar wird, insbesondere bei Bekanntwerden von falschen Angaben zur Person, zweifelhafter Bonität, schwerwiegender Unzuverlässigkeit und Verletzung vertraglicher Verpflichtungen. Daneben bleiben Schadenersatzansprüche der Vermieterin unberührt.

Wichtige Gründe liegen insbesondere auch vor, wenn die Fortsetzung des Mietverhältnisses für Car4Life aufgrund von Schäden am Fahrzeug unzumutbar ist (z. B. hohe Schadenssumme, unverhältnismäßiger Reparaturaufwand oder mehrere vom Mieter verursachte Schadensereignisse) sowie im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Mieters.
- b) Zahlungspflicht bei vorzeitiger Rückgabe oder Beendigung: Sollte der Mieter das Fahrzeug vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit zurückgeben oder der Vertrag aus Gründen, die dem Mieter zuzurechnen sind, vorzeitig enden, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche verbleibenden Mietzahlungen bis zum Vertragsende vollständig zu leisten.
- c) Der Mieter hat das Fahrzeug in diesem Fall unverzüglich auf eigene Kosten an den Vermieter zurückzubringen; bis zur tatsächlichen Rückgabe bleibt die Miete aufrecht.

4. Stornierung vor Übergabe / Nichtabholung / Abnahmeverweigerung – B2C

4.1 Begriffsbestimmung

Eine Stornierung liegt vor, wenn der Mieter den Mietvertrag vor Übergabe des Fahrzeugs beendet, das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übernimmt, nicht erscheint (No-Show) oder die Übernahme verweigert. Eine Nichtabholung oder Abnahmeverweigerung gilt ausdrücklich als Stornierung im Sinne dieses Punktes.

4.2 Stornogebühren vor Übergabe – Kurzzeitmiete

Im Falle einer Stornierung vor Übergabe gelten folgende Stornogebühren bezogen auf den vereinbarten Mietpreis:

Zeitpunkt der Stornierung vor Mietbeginn	Zulässige Stornogebühr
bis 30 Tage	kostenlos
14 Tage	20 % der ersten Monatsmiete
7 Tage	50 % der ersten Monatsmiete
weniger als 7 Tage / No-Show	100 % der ersten Monatsmiete

4.3 Stornogebühren vor Übergabe – Langzeitmiete

Zeitpunkt der Stornierung vor Mietbeginn	Zulässige Stornogebühr
mehr als 60 Tage	kostenlos
60 – 30 Tage	15 % der vereinbarten Monatsmiete
30 – 15 Tage	30 % der ersten Monatsmiete
14 – 8 Tage	50 % der ersten Monatsmiete
weniger als 8 Tage / No-Show	100 % der ersten Monatsmiete